

Anforderungen und Hinweise für Arbeitsschutzprämien

Höhensicherungsgeräte und Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)

Voraussetzung: Schulung mit einem Schwerpunkt Benutzung von PSAgA oder Benutzung von Hubarbeitsbühnen

Die BG BAU fördert die Anschaffung von kleinen, leichten Höhensicherungsgeräten und die damit verwendete geeignete Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA). Im Zusammenhang mit der Förderung muss entweder eine Schulung zur Benutzung von PSAgA oder eine Schulung zur Benutzung von Hubarbeitsbühnen mit der Verwendung von PSAgA als Bestandteil dieser Schulung absolviert werden.



Zweck der Förderung:

Bei Arbeiten an oder in Konstruktionen z.B. mit Hubarbeitsbühnen oder auf Dachkonstruktionen kommt es immer wieder zu Absturzunfällen. In gewissen Arbeitsbereichen kann der zusätzliche Einsatz von geeigneter PSAgA oftmals schwere Unfälle verhindern. Geeignete Systeme stehen am Markt zur Verfügung, diese haben jedoch noch keine ausreichende Verbreitung gefunden.

Um Pendelstürze zu verhindern, um ergonomische Belastungen zu minimieren und um die Akzeptanz beim Einsatz zu erhöhen, werden ausschließlich kleine moderne Höhensicherungsgeräte mit begrenzter Auszugslänge, geringem Gewicht und weiteren speziellen Eigenschaften gefördert. Insbesondere soll sichergestellt sein, dass die abgestürzte Person in einer Position gehalten wird, in der eine gewisse Zeit bis zur Bergung vergehen kann. Die Geräte sollen sowohl in Hubarbeitsbühnen als auch in und auf Dachkonstruktionen eingesetzt werden können.

Um den richtigen Einsatz der PSAgA sicherzustellen wird die Anschaffung nur gefördert, wenn eine entsprechende Schulung besucht wurde. Pro geschulter Person wird jeweils die Anschaffung eines Systems aus Höhensicherungsgerät und PSAgA gefördert. Der Antrag wird vom Unternehmen gestellt.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:**1) Spezielle Schulung zum Einsatz von PSAgA.**

Nachzuweisen ist die Absolvierung einer speziellen Schulung zum Einsatz von PSAgA. Diese Schulung kann auch Bestandteil einer Schulung zur Benutzung von Hubarbeitsbühnen sein. Die Schulung muss durch eine schriftliche Prüfung abgeschlossen worden sein und darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 6 Monate zurückliegen. Die Schulung muss entsprechend DGUV Vorschrift 1 §31 einen praktischen Teil beinhalten, in dem in die Benutzung von PSAgA mit der Verwendung von Höhensicherungsgeräten eingewiesen wird.

Der Abschluss der Schulung ist über eine Teilnahmebescheinigung eines geeigneten Bildungsträgers nachzuweisen und gemeinsam mit dem Antrag auf Förderung einzureichen. Es ist sinnvoll, sich im Vorfeld über die Anerkennung der geplanten Schulung zu informieren.

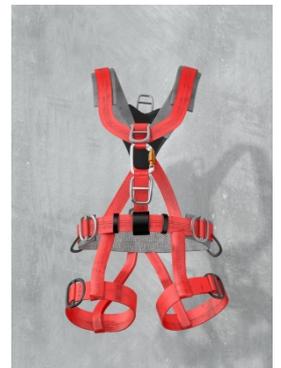
2) Besonders geeignete Höhensicherungsgeräte

Die Geräte:

- müssen für die Verwendung in Hubarbeitsbühnen geeignet sein (Auszugslänge max. 1,80 m),
- müssen eine interne Falldämpfung haben,
- müssen als Verbindungsmittel ein Kunststoffband (kein Stahlseil) haben,
- dürfen das Gewicht von 1 kg nicht überschreiten,
- sollten eine Drehwirbelaufhängung haben,
- müssen kantengeprüft sein und
- müssen mit verschiedenen PSAgA Gurten verwendbar sein (universell einsetzbar).

**3) Besonders geeignete Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)**

Die Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz muss sicherstellen, dass eine Person nach einem Absturz und der Abbremsung in einer Lage gehalten wird, in der sie gegebenenfalls die Bergung abwarten kann (EU-PSA-Verordnung, Anhang II, 3.1.2.2.).

**Einzureichen sind:**

- Die Rechnung geeigneter Systeme (Höhensicherungsgerät und PSAgA) und Unterlagen (Bedienungsanleitung, Prospekte) aus denen hervorgeht, dass die Voraussetzungen zur Förderungen erfüllt werden UND
- persönlicher Nachweis der Schulung, an der maximal 6 Monate vor Antragstellung erfolgreich teilgenommen wurde.

Die Kosten für Höhensicherungsgeräte und PSAgA können mit bis zu 250 € bezuschußt werden.

Bei allgemeinen Fragen zur Förderung (Fördersumme; Wer bekommt die Förderung?, etc.) wenden Sie sich bitte an:

BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Bereich Präventionsorganisation
Kronprinzenstraße 62 – 66
44135 Dortmund
Tel: 0231 / 5431 - 1007
Fax: 0800 / 6686688 - 38950
Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de
Internet: www.bgbau.de/praemien

Bei technischen Fragen zu Höhensicherungsgeräten, PSAG oder anzuerkennenden Schulungen wenden Sie sich bitte an:

Dr. Claudia Waldinger
BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Prävention
Hofkamp 84
42103 Wuppertal
Tel: 0202 / 398 - 5355
Fax: 0800 / 6686688-38550
Mobil: 0172 / 2852936
Mail: claudia.waldinger@bgbau.de